



... für Chöre

ein Jahr danach...

Gemeinfrei-ähnlich freigegeben durch unsplash.com Christian Wiediger (Bearbeitung: netzpolitik.org)

Allgemeines

Seit über einem Jahr, genau seit dem 25. Mai 2018, gilt die Europäische Datenschutzverordnung in allen Ländern Europas. Diese hat auch den kirchlichen Vereinigungen – zum Beispiel den Kirchenchören – manche Neuerungen eingebracht. Die kirchlichen Gruppierungen orientieren sich allerdings an dem KDG = dem Kirchlichen Datenschutzgesetz. Selbstverständlich ist dieses an die europäischen Vorgaben angepasst.

Dieser Artikel sollte den Chören, eine Orientierungshilfe bieten. Vieles wird ohnehin seit Jahren richtig praktiziert - teilweise, ohne sich dessen bewusst zu sein. Hier besteht nun die Chance, ein neues Bewusstsein für dieses sensible Thema der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu entwickeln und natürlich in konkreten Fällen auch nachjustieren, was bis jetzt nicht ganz gesetzeskonform lief.

Handreichung für Chöre

In Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Datenschutz der Diözese Rottenburg-Stuttgart haben wir zwei Formulare entwickelt, an denen sich Chöre orientieren und Entsprechendes für ihre individuellen Zwecke entwerfen können. Es ist zum einen die Datenschutzhinweise, die von Seiten des Chores erfolgt. Zum anderen ist es die Beitrittserklärung eines Chormitgliedes, das sich gegenüber dem Chor bereit erklärt, bestimmte Informationen über seine Person weiterzugeben. Damit ist die Grundlage einer „vertraglichen Beziehung“ hergestellt, die sozusagen sowohl die Pflichten, wie die Rechte der beiden Partner regelt. Nach der gesetzlichen Grundlage dürfen Daten nur dann verarbeitet werden, wenn es dafür entweder eine entsprechende gesetzliche Grundlage gibt (wie gerade geschildert) oder aber eine ausdrückliche Einwilligung der Betroffenen vorliegt. Im Fall eines Kirchenchores sind die Grenzen fließend. Teilweise ist die gesetzliche Grundlage durch die Mitgliedschaft zum Chor gegeben. Somit dürften auf dieser Basis Daten wie Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Stimmregisterangabe, gegebenenfalls Kontoverbindung – in jedem Fall verarbeitet werden. Weitere Parameter wie Geburtsdatum, Freigeben der Email-Adressen an alle Mitglieder, damit der Austausch untereinander funktioniert, Verwendung von Fotos etc. sind ja nicht zwingend zum «Zweck der Vertragserfüllung» erforderlich und benötigen deswegen einer ausdrücklichen Einwilligung des Betroffenen.

Datenschutzinformationsblatt

Mittels einer Datenschutzhinweise möchte der Kirchenchor die Öffentlichkeit über Art, Umfang und Zweck der von ihm erhobenen, genutzten und verarbeiteten personenbezogenen Daten informieren. Ferner werden betroffene Personen mittels der Datenschutzhinweise über die ihnen zustehenden Rechte aufgeklärt. Die Verarbeitung

personenbezogener Daten, wie beispielsweise Name, Anschrift oder Telefonnummer einer betroffenen Person, erfolgt stets im Einklang mit dem Kirchlichen Datenschutzgesetz (KDG). Es ist es wichtig, dass die Datenschutzinformation eine konkrete Person aus dem Chor als Verantwortliche für die Daten nennt. Diese Person verpflichtet sich dazu, für die Umsetzung der Bestimmungen des Datenschutzes im Chor zu sorgen.

Grundmerkmale des Datenschutzes

- a) **Zweckbindung und Rechtsgrundlage der Verarbeitung:** Die erhobenen Daten werden ausschließlich für die Abwicklung der Chorangelegenheiten, gemäß der gesetzlichen Regelungen erhoben, eingesehen, gespeichert, verarbeitet und verwendet. Die Verarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage von § 6 Abs. 1 lit. f) des Gesetzes über den Kirchlichen Datenschutz (KDG).
- b) **Datenminimierung:** Es werden nur die Daten erhoben, die den Zwecken der Chöre dienen und erforderlich sind.
- c) **Richtigkeit:** Falsche Daten sind zu löschen und zu korrigieren.
- d) **Speicherbegrenzung:** Die Daten werden für die Erfüllung der o.g. Zwecke gespeichert. Sie werden gelöscht, wenn sie für die Abwicklung der Maßnahme nicht mehr erforderlich sind. Die Betroffenen haben das jederzeitige Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten.
- e) **Integrität und Vertraulichkeit:** die Daten sollten vor unbefugtem Zugriff, vor unbeabsichtigtem Verlust oder versehentlicher Schädigung geschützt gespeichert oder gelagert werden.
- f) **Rechte der Betroffenen:** Beim Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen bestehen die Rechte auf Auskunft (§ 17 KDG), Berichtigung (§ 18 KDG), Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDG), Datenübertragbarkeit (§ 22 KDG), Widerspruch gegen die Verarbeitung (§ 23 KDG) und Löschung (§ 19 KDG) sowie das Recht zur Beschwerde bei der Datenschutzaufsicht (§ 48 KDG).
- g) **Widerruf der Einwilligung zur Datenverarbeitung:** Es muss die Möglichkeit des Widerspruchs gegeben werden und klar sein, auf welchen Wegen man diese einreichen kann.

Hilfreiche Literatur zum Weiterlesen:

<https://www.deutscher-chorverband.de/service/datenschutz/>

http://www.amt-fuer-kirchenmusik.de/Inhalt/Caecilienverband/Unsere_Choere/

Kirchliches Amtsblatt 2018 Nr. 04 „Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG)“

Letztendlich ist die Beziehung der Chormitglieder selbstverständlich von einem gegenseitigen Vertrauen geprägt. Diese rechtlichen Vorgaben sollten das ursprüngliche Leben in der Chorgemeinschaft nicht einschränken.